



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Schönwies, am 12.2.2019

Gemeinderatsprotokoll von der 2. GR-Sitzung 2019 am 11.2.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Teilnehmer:

BM Mag. Wilfried Fink
GV Helmut Venier
GR Eugen Fink
GR Irmgard Fink
GR Bernhard Mairhofer
GR-Ers. Dominic Filzer

BMStv.DI (FH) Reinhard Raggl
GV Dr. Peter Raggl
GR Ing. Hanspeter Hamerle
GR-Ers. Michael Gitterle
GR -Ers. Bianca Jones

GR Peter Bartl
GR- Ers. Gerhard Raggl

Entschuldigt: GV DI (FH) Harald Peham, GR DI (FH) Manfred Deutschmann, GR Patric Jenny, GR Michael Venier BA, GR-Ers. Martin Gabl, GR-Ers. Harald Guem, GR-Ers. Kathrin Knabl, GR-Ers. Gabl Daniela, GR-Ers. Thomas Staggl, GR-Ers. Tanja Gabl, GR-Ers. Ing. Harald Oberkofler, GR-Ers. Ing. KarlHeinz Venier, GR-Ers. Sabrina Melmer, GR-Ers. Martin Schiechl, GR-Ers. Nadja Thurnes (led. Westreicher), GR-Ers. Carmen Eberhart, GR-Ers. Brigitte Deutschmann, GR-Ers. Albin Westreicher, GR-Ers. Anton Peham, GR-Ers. Andreas Schuler,

T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung der Niederschriften der 1. GR-Sitzung vom 07.01.2019
- 2) Gemeinnütziger Wohnbau Schönwies – weitere Vorgangsweise
 - a) Ausführungen des Raumplaners für die Standortauswahl
 - b) Vorstellung Referenzprojekte mit Vertretern der neuen Heimat
 - c) Beratung / Beschlussfassung Anbot Baurechts-Kaufvertrag
- 3) Beratung / Beschlussfassung Geschäftsordnung für die Gemeindecinsatzleitung
- 4) Beratung / Beschlussfassung Satzungsänderung Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz
- 5) Beratung / Beschlussfassung Antrag Kostenübernahme Musikmittelschule Imst
- 6) Beratung / Beschlussfassung / Grundsatzbeschluss Ankauf Grund für die FF Halle / Blaulichtzentrum
- 7) Anfragen und Allfälliges

Der BM begrüßt die GemeinderätInnen, die Vertreter der NHT mit Geschäftsführer Hannes Gschwentner, Ing. Elmar Draxl (Techniker) und Dr. Daniel Köll (Jurist), Raumplaner Mag. Klaus Spielmann (Fa. Planalp), die Pressevertreter (Bezirksblätter, Rundschau, und Tiroler Tageszeitung) sowie ca. 50 Zuhörer.

Zu TO-Punkt 1)

Die beiden Protokolle der vergangenen Sitzung wurden, mit den nachträglichen Änderungen, allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugemailt.

BMStv. Reinhard Raggl ersucht bezüglich TO 4) des Protokolls den Zeitplan des Umbaus der Volksschule genauer anzuführen (2 Jahre Bauzeit ersparen?)

Der BM klärt auf, man habe mit Dir. Vöhl und Architekt Tabernig Lösungen für die Auslagerung der VS gesucht.

- Die Containerlösung ist zu teuer (Dauer 1 Jahr ca. € 80.000,-)
- Den Gemeindesaal adaptieren: EG mit 4 Klassen, den Werkraum im Keller, ebenso die Nachmittagsbetreuung, im OG das Konferenzzimmer.

Bei dieser Lösung wäre die Bauzeit ca. 6 Monate, der Schulbetrieb würde von September 2019 bis Februar 2020 im Gemeindesaal stattfinden. Die Kostenschätzung für die Adaptierung beläuft sich lt. Arch. Tabernig bei € 30.000,--. Die Bushaltestelle ist vor Ort.

Die Umbauarbeiten in der Volksschule könnten zügig durchgeführt werden. Die Hauptarbeiten werden in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt – Start: August 2019

Weiters führt BMStv. Reinhard Raggl an, dass für das neue ROK im Budget € 30.000,-- vorgesehen sind und dies nach Fertigstellung dem Bauausschuss vorgelegt werden soll.

Er ist der Meinung, der Bauausschuss muss von Anfang an in der Ausarbeitung des neuen ROK involviert sein. In diesem Zuge wurde sofort eine Terminvereinbarung zwischen GR Hamerle Hanspeter und dem Raumplaner Spielmann durchgeführt.

Die nächste Bauausschuss-Sitzung findet am 7. März um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Schönwies statt.

Die textliche Berichtigung wird im Protokoll vom 7.1.2019 unter TO-Punkt 4) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser 2 textlichen Abänderungen werden die GR-Protokolle vom 7.1.2019 einstimmig genehmigt.

Zu TO-Punkt 2)

Das Konradareal wurde angekauft, dieses Areal eignet sich sehr gut für den Wohnbau.

Das Projekt „Skorpionsiedlung“ liegt noch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung beim Land Tirol. Gemeinnütziger Bauträger dieses Projektes ist die NHT, welche auch schon in dieser Angelegenheit sämtliche Vorleistungen und Kosten investiert hat.

Es liegt dringender Wohnbedarf vor. Aus diesem Grunde wurde wieder die NHT ins Gespräch geholt. Die NHT ist ein gemeinnütziger Wohnbauträger, der das Optimale für die Gemeinde erarbeitet.

Stellungnahme von Raumplaner Mag. Klaus Spielmann:

Die Aufgabe des Raumplaners ist es, für eine Fläche die richtige Nutzung zu finden. Der geeignete Standort für leistbares Wohnen ist abhängig von der Verfügbarkeit, Naturgefahren, Hochwasser, Lawinengefahr, Naturschutz usw.

Insofern ist das Konradareal ideal für leistbares Wohnen. Das Grundstück liegt im ROK im Siedlungsgebiet, im Wohngebiet, Infrastruktur wie Gemeinde, Geschäft, Schule, Busanbindung sind vorhanden. Eine Einschränkung ist die Lärmbelastung durch die Bundesstraße und der Autobahn, dies ist jedoch hochbautechnisch in den Griff zu bekommen.

Der Flächenwidmungsplan wurde bereits abgeändert – und zwar von derzeit "Sonderfläche Hofstelle" in "Gemischtes Wohngebiet".

Der BM berichtet: bezüglich einer neuen Ausfahrtmöglichkeit wurde auch schon mit Vermesser DI Karlheinz Mallaun (Fa. OPH, Stanz) gesprochen.

Die GemNova bei der Umsetzung dieses Projektes beizuziehen, wurde nicht ausgeführt, da die GemNova keine Standorte sucht, sondern Ausschreibungen von Spezialimmobilien, wie Schulen, Kindergärten, FF-Hallen durchführt (Baufträge, welche nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben werden).

Ausführung durch Geschäftsführer der Neuen Heimat Tirol - Herrn Hannes Gschwentner: Er stellt den zuständigen Projektleiter Ing. Elmar Draxl sowie den Juristen der NH Dr. Daniel Köll vor.

Die NHT gehört zu 50 % dem Land Tirol, zu 50 % der Stadt Innsbruck.

Es gibt 8 gemeinnützige Wohnbauträger. d. h. es gibt Regeln für die Kostendämpfung und Vorgaben von Bausätzen. Alle Bauten der NHT sind Passivhausbauten = energieeffiziente Bauten (Betriebskosten und Heizkosten sparend).

Die NHT besitzen 18 800 Wohnungen, davon sind 14 400 Mietwohnungen. Das Augenmerk der NHT liegt bei den Mietwohnungen, sodass die Gemeinden die Wohnungen nachhaltig und langfristig zu Verfügung haben.

Der Preis für eine 50 m² Wohnung beläuft sich bei € 350,-- (inklusive Verwaltungskosten, Betriebskosten und Tiefgarage) - € 8,50 /m² Wohnraum.

Die Tiroler Wohnbauförderung gibt Einkommensgrenzen vor und man darf kein anderes Eigentum besitzen.

Einkommensgrenzen: 1 Person € 2.850,-- netto, 2 Personen € 4.650,--, 3 Personen € 5.000,--, bei zwei Kindern € 5.350,-- (Gesamt-Jahreseinkommen netto :12).

Die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude ist der NHT sehr wichtig, dies erleichtert die weitere Verwaltung.

Ing. Elmar Draxl:

Projektentwicklung: man bekommt von der Gemeinde ein Grundstück zur Verfügung gestellt, um die höchste Wohnbauförderung zu bekommen, ist die Erreichung einer Nettonutzflächendichte von 0,55 notwendig. Im Jahre 2015 wurde eine Bedarfserhebung gemacht und wurden bis dato 57 Wohnungssuchende mit 2, 3 oder 4 Zimmer Wohnungen vorgemerkt. Daraus wird ein Schlüssel festgelegt.

40 % - 2 Zimmer Wohnungen mit 50 m²,

40 % - 3 Zimmer Wohnungen mit 75 m² und

20 % 4 Zimmer Wohnungen mit 88 -90 m².

Die Stellplätze werden nach der Stellplatzverordnung 2015 errechnet.

Betreubares Wohnen sowie eine Arztpraxis wäre ebenso möglich.

Betreubares Wohnen sind behindertengerechte ausgestattete Wohnungen, Alter 65 Jahre sowie befristeter Mietvertrag auf 3 Jahre, 2-Zimmer Wohnungen in der Größe von 50 m².

Ing. Draxl zeigt Projekte der NHT, die im Jahre 2017 und 2018 übergeben wurden (Zirl, Seefeld, Kematen, Innsbruck, Scharnitz, Galtür, Imst, Zams.....).

Stellungnahme Dr. Daniel Köll:

Man erhält ein Baurecht, Die Kalkulation erfolgt im Rahmen der Wohnbauförderung
Der Kaufpreis in Schönwies beträgt € 200,-- pro m².

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Mietwohnungen
- Miete mit Kaufoptionen: nur auf Wunsch der Gemeinde
- Eigentumswohnungen
- Ansporn: teilen in Miete mit Kaufoption und Wohnungseigentum

Bei Eigentumswohnungen gibt es subjektgeförderte Eigentumswohnungen und objektgeförderte Eigentumswohnungen.

Subjektgeförderte Eigentumswohnungen:

Es kann jeder eine Wohnung kaufen, der die Einkommensgrenzen einhält und kein weiteres Eigentum hat, kann selber die Wohnbauförderung beantragen, es gibt keinen Annuitätenzuschuss vom Land Tirol.

Objektgeförderte Eigentumswohnungen: nur jene Personen dürfen eine Wohnung kaufen, die die Einkommensgrenzen einhalten und kein weiteres Eigentum besitzen. Zusätzlich wird vom Land Tirol ein Annuitätenzuschuss gewährt. Käufer können Förderungsdarlehen und Bankdarlehen übernehmen.

Der BM berichtet, dass die Kosten der Mietverträge von der NHT gratis errichtet werden und die Kautions betr gt maximal € 2.000,--. Auch die oberirdischen Stellpl tze werden mit der Gemeinde abgestimmt. Weiters hat die Gemeinde ein vertragliches Einweisungsrecht, das hei t, die Gemeinde kann mitentscheiden, wer eine Wohnung bekommt.

Kalkulation der NHT: Nettonutzfl chendichte 0,56

1912 m² Gesamtnettonutzfl che f r ca. 29 Wohnungen, 134 m² Balkon- und Terrassenfl chen, 400 m² Privatgartenfl chen und 35 Autoabstellpl tze.

Variante I - Baurecht, Errichtung von Mietwohnungen:

Die Mindestlaufzeit des Baurechts muss lt. WBF-Richtlinie 50 Jahre betragen. Der j hrliche Baurechtszins f r die Gemeinde w re in H he von € 9.756,--. Die NHT erkl rt sich bereit, den Baurechtszins f r die ersten 15 Jahre bei Fertigstellung im Vorhinein auszus tten.

Variante II Grundankauf:

Das Angebot des Kaufpreises der NHT betr gt € 351.642, das sind € 103,-- je m² Grundfl che.

GV Dr. Peter Raggl verteidigt sich bez glich dem Unbehagen gegen ber NHT. Er wusste bis heute nicht, dass betreutes Wohnen gemacht werden soll, dass eventuell eine Arztpraxis integriert werden soll, Baurecht oder Eigentum.

Anfrage Dr. Rettenwander: seine derzeitige Arztpraxis ist nicht mehr zeitgem   und „platzt aus allen N hten“, t glich zwischen 80 und 100 Patienten, daher w re er mit einer Arztpraxis an dem geplanten Vorhaben sehr interessiert.

Beantwortung von Herrn Gschwentner: Es muss festgehalten werden, bei einer Arztpraxis werden viel höhere Anforderungen gestellt, jedoch grundsätzlich möglich.

Weitere Fragen der Gemeinderäte und der Zuhörer werden von Herrn Gschwentner und Dr. Köll beantwortet.

Nachdem BM Willi Fink den Antrag einbringt, einen Grundsatzbeschluss für die Vergabe des Wohnprojektes an die NHT zu fällen, bringt BMStv. Reinhard Raggl seine Bedenken ein, dass es schwierig ist, zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Beschluss zu fassen, da viele Details, wie Vermietung oder Verkauf, Einbindung einer Arztpraxis und die Möglichkeit von betreutem Wohnen noch ungeklärt sind.

GR Hanspeter Hamerle bringt dazu ein, dass es trotz der Anzahl von 8 gemeinnützigen und diversen privaten Bauträgern nur ein Angebot von der NH Tirol vorliegt und das, obwohl der Bürgermeister bereits vor geraumer Zeit aufgefordert wurde, Angebote namhafter Bauträger einzuholen. Seiner Meinung nach müssten mindestens 3 Angebote vorgelegt werden, da es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass man das angekaufte Grundstück (Konrad-Areal) nun zum halben Preis, den die Gemeinde vor ca. einem halben Jahr an die damaligen Besitzer bezahlt hat, an die NHT verkauft. Es kann nicht sein, dass die Schönwieser Bevölkerung für einige wenige Wohnungswerber den halben Grundpreis bezahlt.

Für BM Willi Fink können alle gemeinnützigen Bauträger dieselben Angebote einbringen, das Ergebnis bleibt jedoch gleich, es wird nur weiter Zeit vergeudet und die Wohnungssuchenden werden noch mehr frustriert.

Der Vorschlag von Herrn Gschwentner lautet, sollte man heute einen Grundsatzbeschluss zu Gunsten der NHT fassen, dass die NHT mit einer neuen aktuellen Bedarfserhebung fortfahren und eine Projektstudie erstellen wird. Aufbauend auf diese Erhebung kann man konkrete Zahlen errechnen – und zwar für Wohnungsmiete, aber auch für Wohnungskäufe bzw. Arztpraxis und betreutes Wohnen. Die Vorstellung dieses Projektes könnte daraufhin erfolgen.

Nach eingehender Beratung und auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der GR mit der Gegenstimme von GR Hamerle Hanspeter, dass man das Wohnprojekt „Sozialer Wohnbau im Bereich des Konrad-Areals“ mit der NHT durchführen wird.

Aufgrund der Anwesenheit des Raumplaners Mag. Klaus Spielmann wird der TO-Punkt 6) vorgezogen:

Zu TO-Punkt 6)

Wie bereits bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Raumordnungswesen gemeinsam mit dem Gemeindevorstand am 29. Jänner 2019 von DI Andreas Pfenninger vorgestellt, gibt es mehrere verschiedene Varianten für die Situierung der geplanten und notwendigen FF-Halle im Bereich des „Stadler-Areals“ – und zwar von der kleinsten Variante mit keinem Grundzukauf, bis zur großen Variante, bei welcher ein Blaulichtzentrum sowie eine mögliche Zufahrtsstraße nach Kronburg integriert sind. Bei der großen Variante würde man von der Familie Stadler ca. 1.300 m² zusätzlichen Grund ankaufen müssen. Nach Preisverhandlungen müsste man schlussendlich jedoch € 100,-/m² dafür aufbringen, im Gegenzug wird jedoch verlangt, dass das restliche verbleibende Grundstück künftighin im ÖROK als Bauland aufgenommen wird.

Dazu stellt BMStv. Reinhard Raggl gleich fest, dass man diesbezüglich im GV und Bauausschuss eingehend beraten hat und die Fraktion für Schönwies die große Lösung bevorzugt, einschließlich dem Zukauf der benötigten Fläche um € 100,-/m².

GR Peter Bartl bringt ein, dass man bei der möglichen zukünftigen Zufahrtsstraße nach Kronburg die Gehwege für die Fußgänger noch berücksichtigen muss.

Nach Beratung beschließt der GR einstimmig, dass man, wie bereits im GV und Bauausschuss vorberaten, die große Variante, mit Ankauf von ca. 1.300 m² zusätzlichem Grund à € 100,-/m², bevorzugen und mit dieser weiterplanen soll.

Der GR beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Zu TO-Punkt 6a)

Der BM fasst zusammen, dass mit dem Beschluss zur „große Lösung“ im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der FF-Halle auch gleichzeitig die im letzten Jahr aufgesetzte Punktation mit der Fam. Stadler nunmehr durchgeführt werden könnte und lässt Raumplaner Mag. Klaus Spielmann die fachliche Stellungnahme dazu interpretieren:

Klaus Spielmann holt weiter aus und erklärt die RO-Novelle aus dem Jahre 1994; diese sieht vor, dass man nicht mehr willkürlich Bauland widmen kann, sondern dass ein Grund bzw. ein Bedarf vorliegen muss. Er bringt nochmals die Punktation, bei welcher er ebenfalls mitbeteiligt war, vor und erklärt, dass man im Zuge des Grundabtausches mit der Fam. Stadler unter anderem auch die Widmung von 2 Bauplätzen im Süden des Gst. 2324 festgehalten hat. Nachdem man sich seitens der Gemeinde Schönwies nun endgültig für den Bau der FF-Halle im Bereich der Gp. 2324 entschieden hat, findet er es auch sinnvoll die Punktation nun durchzuführen. Nachdem für die Restfläche zwischen den neuen Bauplätzen und dem zukünftigen Bereich der FF-Halle (inkl. möglicher und vorzusehender Zufahrtsstraße nach Kronburg) derzeit noch kein Bedarf für weitere Bauplätze seitens der Fam. Stadler vorhanden ist, würde er trotzdem die Aufnahme des gesamten Gebietes (Gp. 2324) in die Erweiterung des ÖROK für sinnvoll und vertretbar erachten. Den Begriff des früheren „Bauerwartungsland“ gibt es in der neuen Novelle nicht mehr, aber mit der Aufnahme in das ÖROK wäre ein „Zwischending“ erreicht, mit welchem zwar noch kein Bauland gewidmet wird, aber bei Bedarf die Widmung eines Bauplatzes jederzeit sofort möglich ist.

Zusammenfassend meint der Raumplaner, dass es absolut vertretbar und sinnvoll ist, den gesamten Bereich in das ÖROK auszunehmen, bei der Widmung von Bauplätzen aber ein Bedarf nachgewiesen werden muss. Daher gibt es seinerseits auch keine Bedenken, dass man damit einfach „spekulativ“ Bauland widmet, sondern der Nachweis des Bedarfes vorhanden sein muss. Wenn der Bedarf gegeben ist, dann ist auch eine Widmung problemlos und jederzeit möglich, da die Fläche nicht mehr im Freiland liegt.

Nach Fragestellung und Beratung stellt der BM den Antrag, die Punktation nun umzusetzen und die vom Raumplaner ausgearbeitete Änderung des Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Planausführung gleichzeitig als Bauland zu widmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- a) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Oberhäuser – Feuerwehrhaus - Stadlergründe“ - **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/024/10/2018 vom 17.10.2018** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und

- b) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Oberhäuser – Stadler“ - **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Planungsnummer 622-2018-0012 vom 15.11.2018** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TO-Punkt 3)

Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung:

Gem. Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes muss der BM eine Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung erlassen. Diese beinhaltet die Gemeindeeinsatzleitung, wer im Führungsstab für die Sachgebiete Personalwesen, Katastrophenlage, Einsatzkoordination, Versorgungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Technik und Kommunikation tätig ist. Diese Personen werden bis zum Ablauf der Gemeinderatsperiode mit Bescheid bestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgearbeitete und vorliegende Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung zu genehmigen.

Zu TO-Punkt 4)

Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams:

Änderung der Vereinbarung und der Satzung:

Wie bereits bekannt, sind im Strukturplan Pflege 2012-2022 für die Bezirke Imst und Landeck Einrichtungen für die Übergangspflege und für die Schwerpunktpflege vorgesehen, wobei diese in Krankenhaushöhe sein sollen. Die entsprechenden Satzungen wurden angepasst

§ 7: Die ehemals in § 5 getroffene Regelung zur Aufbringung der Mittel wird nun in § 7 neu festgelegt. Die Beitragspflicht umfasst Investitionen- Schuldendienst- und Betriebsbeiträge und orientiert sich mit Ausnahme eines Teilaspektes bei der Übergangspflege wie bisher an der Finanzkraft II der jeweiligen Gemeinde. Die die Übergangspflege betreffende Ausnahme beinhaltet, dass nicht durch Einnahmen gedeckte Betriebsbeiträge auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen sind (Anknüpfungspunkt für die Zahlungspflicht der Verbandsgemeinden ist demnach der Hauptwohnsitz der Bewohner unmittelbar vor der Aufnahme in der Übergangspflegeeinrichtung).

Diese Satzungsänderungen werden in der vorliegenden Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu TO Punkt 5)

Antrag Kostenübernahme Musikmittelschule Imst:

Es liegen 3 Ansuchen vor:

Peham Paul, Peham Fabian und Westreicher Tobias möchten die Musikmittelschule Imst Unterstadt besuchen. Diese Schule ist eine sprengelfremde Schule, im Bezirk Landeck ist diesbezüglich kein Angebot (Schwerpunkt Musik).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anfallenden Investitionsbeiträge dieser drei musikinteressierten Kinder in Zukunft zu übernehmen.

Allfälliges:

Der BM erklärt nochmals, wie im Einstieg schon erwähnt, die geplante Vorgangsweise der Übergangslösung des Schulbetriebes im Gemeindesaal.

Im vorliegenden Plan ist vorgesehen: im EG die 4 Klassen, die Direktion und Lehrerzimmer im Barbereich, im OG wird der Technikraum als Materiallager verwendet und der Sitzungsraum für den Lehrerkreis,

im UG der Werkunterricht (mit Akustikdecke),

Schützen oder die Bergrettung müssen noch befragt werden, ob in deren Räumlichkeiten die Nachmittagsbetreuung stattfinden kann.

Um Genehmigung bei der Landesschulbehörde wurde bereits angesucht.

Kostenschätzung: Trockenbauarbeiten inkl. Akustikdecke € 23.000,-- bis € 26.000,--,

E-Installationen € 5.000,-- bis € 8.000,--, Abbruch der Trockenbauarbeiten € 7.000,-- bis € 9.000,--.

Der Bürgermeister:

Mag. Wilfried Fink

Die Schriftführerin:

Veronika Schlatter

Gemeinderäte: